



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Dezernat IV

25.08.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dr. Cappenberg

Telefon: 492-7043

CappenbergC@stadt-
muenster.de

Betrifft

Kommunale Sportförderung;
hier: Entscheidung über Vereinsanträge für Baumaßnahmen

Beratungsfolge

26.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
26.08.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- I. Sachentscheidung**
- 1. Der Rat bewilligt 810.000 € Sportförderung, darin:**
- 1.1 719.850 € Baukostenzuschüsse**

Verein	Maßnahme	Aufwand	Antrag vom	BV Münster-	Zuschuss
Akademischer Ruderclub zu Münster e. V.	Clubhaus: neue Heiztherme	4.100 €	15.11.2018	Hiltrup	2.050 €
DJK SC Nienberge 1949 e. V.	Mehrzweckhalle: Sanierung Sanitäranlagen	190.000 €	28.02.2019	West	95.000 €
DJK SC Nienberge 1949 e. V.	Mehrzweckhalle: Sanierung Heizkessel	110.000 €	04.06.2018	West	55.000 €
Eisenbahner Sportverein Schwarz-Weiß Münster 1927 e.V	Kegelhalle: neue Heizungsanlage	4.300 €	26.02.2019	Hiltrup	2.150 €
Eisenbahner Sportverein Schwarz-Weiß Münster 1927 e.V	Tennisplätze: neue Beregnung	10.300 €	27.02.2019	Hiltrup	5.150 €
Kanu-Verein Münster von 1922 e.V.	Umkleide: Fußbodensanierung	2.100	28.02.2019	Ost	1.050 €
Kanu-Verein Münster von 1922 e.V.	Erneuerung Steganlage, Uferbefestigung	5.800	28.02.2019	Ost	2.900 €
Kanu-Verein Münster von 1922 e.V.	Bootslager: Neuer Boden	2.500	28.02.2019	Ost	1.250 €
Paddelsport Münster von 1923 e. V.	Vereinsanlage: Herrichten Parkplatz	1.000 €	23.04.2018	Ost	500 €
Paddelsport Münster von 1923 e. V.	Vereinsanlage: Wasserschaden	7.500 €	17.12.2018	Ost	3.750 €
Paddelsport Münster von 1923 e. V.	Vereinsanlage: Brunnensanierung	3.000 €	23.04.2018	Ost	1.500 €
Paddelsport Münster von 1923 e. V.	Vereinsanlage: Erweiterung Steganlage	10.000 €	17.12.2018	Ost	5.000 €
Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V.	Pferdeboxen: Sanierung, Umbau	250.000 €	28.02.2019	Nord	125.000 €
Segelclub Münster e. V.	Krananlage Aasee: baubedingte Mehrkosten	20.000 €	28.02.2018	Mitte	10.000 €
SV Blau-Weiß Aasee e. V.	Multifunktionshaus: Parkettsanierung	4.300 €	28.02.2019	Mitte	2.150 €
SV Blau-Weiß Aasee e. V.	Multifunktionshaus: Umrüstung WC-Spülung	1.900 €	28.02.2019	Mitte	950 €
1. Tennisclub Hiltrup e.V.	(9) Tennisplätze: Beregnungsanlage	34.500 €	28.02.2019	Hiltrup	17.250 €

Verein	Maßnahme	Aufwand	Antrag vom	BV Münster-	Zuschuss
TC Preußen Münster e. V.	Clubhaus: Elektroinstallation	2.600 €	18.01.2019	Hiltrup	1.300 €
TC Preußen Münster e. V.	Clubhaus: Heizungssanierung	4.000 €	18.01.2019	Hiltrup	2.000 €
Tennisclub St. Mauritz e. V.	Clubhaus: Dachsanierung	120.000 €	25.02.2019	Ost	60.000 €
Tennisclub St. Mauritz e. V.	Clubhaus: Sanierung Sanitäranlage, Umkleiden	130.000 €	25.02.2019	Ost	65.000 €
Tennisclub Union e. V.	(2) Tennisplätze: Sanierung	35.000 €	02.01.2019	West	17.500 €
Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.	Hockeyanlage: Sanierung Hockeyplatz	200.000 €	28.02.2016	West	100.000 €
Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.	Hockeyanlage: Sanierung Flutlichtanlage	62.000 €	28.02.2016	West	31.000 €
Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.	Tennisanlage, Sanierung Tennisplätze, Terrasse	200.000 €	31.01.2018	West	100.000 €
TSC Münster-Gievenbeck e. V.	(3) Tennisplätze: Beregnung	7.200 €	27.02.2019	West	3.600 €
TSC Münster-Gievenbeck e. V.	Clubhaus: Sanierung Terrasse	9.800 €	17.01.2019	West	4.900 €
TSC Münster-Gievenbeck e. V.	Clubhaus: Sanierung Duschen	7.800 €	17.01.2019	West	3.900 €

und **79.840 €** von dem 2019 dem **Reit- und Fahrverein Roxel e. V.** zum Reithallenneubau bewilligten, anteilig finanzierten Baukostenzuschuss.

1.2 10.310 € Zuschüsse zur Förderung sozial-integrativer Schwerpunkte in der Vereinsarbeit

Verein	Baumaßnahme	Aufwand	Prozentpunkte	Baukosten x Punkte /. 100	Zuschuss sozial-integrativ
DJK SC Nienberge 1949 e. V.	Mehrzweckhalle: Sanierung Sanitäranlagen	190.000 €	7	7 x 190.000 /.100 = 13.300 €	5.000 €
DJK SC Nienberge 1949 e. V.	Mehrzweckhalle: Sanierung Heizkessel	110.000 €	7	7 x 110.000 €. /. 100 = 7.700 €	5.000 €
SV Blau-Weiß Aasee e. V.	Multifunktionshaus: Parkettsanierung	4.300 €	5	5 x 4.300 € /. 100 = 215 €	215 €
SV Blau-Weiß Aasee e. V.	Multifunktionshaus: Umrüstung WC-Spülung	1.900 €	5	5 x 1.900 € /.100 = 95 €	95 €

1.3 Der Rat beschließt die städtische Sportförderung gem. Beschlusspunkt Ziffer I.1.1 und I.1.2 für die Vereine

<u>Verein</u>	<u>Baumaßnahme</u>	<u>(voraus- sichtliche) Kosten</u>	<u>Voraus- sichtlicher Eigenanteil</u>
<u>DJK SC Nienberge 1949 e. V.</u>	<u>Sanierung Sanitäranlagen,</u>	<u>190.000 €</u>	<u>15%</u>
<u>DJK SC Nienberge 1949 e. V.</u>	<u>neuer Heizkessel</u>	<u>110.000 €</u>	<u>15%</u>
<u>Eisenbahner Sportverein Schwarz-Weiß Münster e. V.</u>	<u>neue Heizungsanlage Kegel- halle</u>	<u>4.300 €</u>	<u>10%</u>
<u>Tennisclub St. Mauritz e. V.</u>	<u>Sanierungen im Clubhaus (Dach, Sanitäranlagen, Um- kleiden)</u>	<u>130.000 €</u>	<u>15%</u>
<u>Tennisclub Union e. V.</u>	<u>Sanierung zweier Tennisplätze</u>	<u>35.000 €</u>	<u>10%</u>
<u>Tennis- und Hockeyclub Müns- ter e. V.</u>	<u>Sanierung Hockeyplatz</u>	<u>200.000 €</u>	<u>15%</u>
<u>Tennis- und Hockeyclub Müns- ter e. V.</u>	<u>Sanierung Flutlichtanlage Ho- ckeyplatz</u>	<u>62.000 €</u>	<u>10%</u>

im Falle einer vom Land NRW bewilligten Zuwendung aus Fördermitteln des Pro-
gramms „Moderne Sportstätte 2022“ in Abstimmung mit dem Stadtsportbund Münster
e. V. als Komplementärförderung unter Anrechnung des nach dem Maßnahmenaufwand
gestaffelten Vereinsanteils von 10%, 15% oder 20 % und der Landesmittel.

1.3 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass fünf Sportvereine für insgesamt sieben Maßnahmen neben ihrem Antrag auf einen städtischen Baukostenzuschuss ebenso einen Antrag im Landesförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ eingereicht haben oder absehbar einreichen werden. Der Rat beschließt, dass die Vereine städtische Baukostenzuschüsse als subsidiäre Komplementärförderung zur Landesförderung erhalten können, um der Intention des Förderprogramms gerecht zu werden. Der Rat ermächtigt die Verwaltung, die städtischen Baukostenzuschüsse in Höhe von bis zu 50 % der Kosten zu folgenden Maßnahmen unter der Maßgabe festzusetzen, dass die Vereine in Abstimmung mit dem Stadtsportbund Münster e. V. über alle ihre im Programm „Moderne Sportstätte 2022“ geförderten Maßnahmen einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % tragen:

<u>Verein</u>	<u>Baumaßnahme</u>	<u>(voraus- sichtliche) Kosten</u>	<u>maximale städtische Förderung</u>
<u>DJK SC Nienberge 1949 e. V.</u>	<u>Mehrzweckhalle: Sanierung Sanitäranlagen,</u>	<u>190.000 €</u>	<u>95.000 €</u>
<u>DJK SC Nienberge 1949 e. V.</u>	<u>Mehrzweckhalle: Sanierung Heizkessel</u>	<u>110.000 €</u>	<u>55.000 €</u>
<u>Eisenbahner Sportverein Schwarz-Weiß Münster e. V.</u>	<u>Kegelhalle: neue Heizungsan- lage</u>	<u>4.300 €</u>	<u>2.150 €</u>
<u>Tennisclub St. Mauritz e. V.</u>	<u>Clubhaus: Sanierung Sanitär- anlagen, Umkleiden</u>	<u>130.000 €</u>	<u>65.000 €</u>
<u>Tennisclub Union e. V.</u>	<u>2 Tennisplätze: Sanierung</u>	<u>35.000 €</u>	<u>17.500 €</u>
<u>Tennis- und Hockeyclub Müns- ter e. V.</u>	<u>Hockeyanlage: Sanierung Ho- ckeyplatz</u>	<u>200.000 €</u>	<u>100.000 €</u>
<u>Tennis- und Hockeyclub Müns- ter e. V.</u>	<u>Hockeyanlage: Sanierung Flut- lichtanlage</u>	<u>62.000 €</u>	<u>31.000 €</u>

2. Die Stadt Münster finanziert für das TuS-Zentrum von TuS Hiltrup 1930 e. V. mit konsumtiven Mitteln 279.000 € von dem Zuschuss, den sie 2017 bewilligte und 170.000 € Mehrkosten mit einem Baukostenzuschuss bis zu 50% und höchstens 85.000 €; insgesamt somit 364.000 €.

3. Der Rat vertagt die Entscheidung über die Anträge

Verein	Geplante Maßnahme	Antrag vom	BV Münster-
1. AFC Münster Mammuts e.V.	Vereinsanlage für American Football (Standort unklar): Außensportanlage und Funktionsgebäude	08.03.16	Standort-abhängig
DLRG Bezirk Münster e. V.	Clubhaus Lechtenbergweg: Photovoltaikanlage und Dachsanierung	26.02.10	Hiltrup
1. FC Gievenbeck 1949 e. V.	Lagerräume (Fertigarage) nahe der Sporthalle Berg Fidel	08.07.15	Hiltrup
Münster Cardinals e. V.	Sportanlage Robert-Bosch-Straße: 4 Unterstände für Spieler und Schiedspersonen	24.02.16	Hiltrup
RSV Münster von 1895 e.V.	Rad- und Rollsportstrecke	28.02.17	Standort-abhängig
Reiterverein St. Georg Münster e. V.	Reitanlage Reiner-Klimke-Weg: neue Beregnungsanlage in der großen Reithalle	20.10.18	West
Reiterverein St. Georg Münster e. V.	Reitanlage Reiner-Klimke-Weg: Bau Stallungen, Führanlage, Longierzirkel, Trainingshalle	26.02.16	West
Schachklub Münster von 1932 e. V.	Vereinshaus: Neubau	15.01.18	Standort-abhängig
Sportschützen Hiltrup 1987 e. V.	Vereinsanlage (Standort unklar): Bau Schießanlage und Funktionsgebäude	2014	Hiltrup
Turnverein Wolbeck von 1962 e.V.	Haus des Sports: Ausbau	25.02.18	Südost

wegen fehlender Antragsunterlagen, Fördervoraussetzungen, unzureichendem Planungsstand oder laufender Sportstättenentwicklungsplanung bis die Anträge förderfähig sind bzw. die vorgestellten Baumaßnahmen umsetzungsreif geplant sind.

4. Die Stadt Münster beendet das Förderverfahren für

Verein	Baumaßnahme	Antrag vom	BV Münster-
Eisenbahner Sportverein Schwarz-Weiß Münster 1927 e.V	Kegelhalle: Wetterschaden nach Starkregen	02.09.2014	Hiltrup
Paddelsport Münster von 1923 e. V.	Bootshaus: Dachsanierung	17.12.2018	Ost
Schwimm-vereinigung Münster von 1881 e. V.	Freibad Sudmühle: Maßnahmen nach Wasserrohrbruch	19.06.2018	Ost

5. Die Stadt Münster lehnt den Antrag aus formalen Gründen ab von

Verein	Baumaßnahme	Antrag vom	BV Münster-
Tennisclub St. Mauritz e. V.	Tennisanlage Pleistermühlenweg: Flutlichtanlage	25.02.19	Ost

6. **Die Stadt Münster zahlt** die gemäß Beschlusspunkt Ziffer I. bewilligten Zuschüsse den Vereinen im Rahmen Sportförderrichtlinie, ggf. über das Bewilligungsjahr 2020 hinaus, gem. nachgewiesenem Baufortschritt und Vereinsanforderung aus, dabei an

- Akademischer Ruderclub zu Münster e. V. nach Angabe der Beiträge für jugendliche Mitglieder gem. der Richtlinie und unter Abzug der Aufwendungen für die Wohnung,
- Reit-und Fahrverein Münster-Sprakel e. V. nach Vorlage des gültigen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids,

- Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V. unter Abzug der Aufwendungen für Boxen von Privatpferden ohne Vereinsnutzung,
- 1. Tennisclub Hiltrup e. V., nachdem er den Nachweis erbrachte, dass die Sportflächen für mindestens 25 Jahre in die Zukunft gesichert sind.

7. **Die Stadt Münster** wird die Sportstätten, für die sie gemäß Beschlussvorschlag Ziffer I.1 eine Förderung vorschlägt, künftig nach Sportausschussbeschlüssen mit Betriebskostenzuschüssen aus dem Sportetat **fördern**.

8. **Der Rat nimmt zur Kenntnis**, dass die Verwaltung die Beschlussvorschläge gem. Beschlusspunkt Ziffer I. und II. mit dem Stadtsporthund Münster e. V. abstimmt.

**II. Finanzielle Auswirkungen:
Kosten/Folgekosten**

Die zur Finanzierung der Beschlussvorschläge gemäß Beschlusspunkt Ziffer I. und Ziffer II. erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			
Investitionsmaßnahme	0700	Geförderte Vereinsbaumaßnahmen	2020		
Auszahlungen für die Förderung von Vereinsbaumaßnahmen				810.000	Davon überplanmäßig 160.000 €, Deckung aus Maßnahme 0400 „Bauk. städt. Sportanlagen“

Der Rat stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung gemäß § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW in Höhe von 160.000 € Sportförderung für die Sanierungsmaßnahmen von DJK SC Nienberge 1949 e. V. gem. der Beschlussvorschläge Ziffer I.1.1 und I. 1.2 unter Deckung der überplanmäßigen Auszahlung innerhalb der Produktgruppe 0801 „Sportentwicklung, Sportanlagen- und –stätten“ aus der Investitionsmaßnahme 0400 „Baukosten städtische Sportanlagen“ ohne Einschnitte bei der Menge und Qualität der projektierten städtischen Baumaßnahmen 2020 zu.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	2020	364.000	
Zeile	15	Transferaufwendungen			

Begründung:

Die Ergänzungsvorlage ergibt sich aus dem Klarstellungsbedarf, der im Rahmen der Sportausschusssitzung vom 20.08.2020 thematisiert wurde.

Zum geänderten Beschlussvorschlag Ziffer I.1.3.: Förderung aus dem Förderprogramm des Landes NRW „Moderne Sportstätte 2022“

Das Land NRW kann auf Antrag der Sportvereine über den Stadtsportbund Münster e. V. (SSB) Baumaßnahmen auf Vereinssportanlagen mit Zuschüssen aus seinem neuen Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ unterstützen. Die daraus geförderten Sportvereine müssen zur Finanzierung ihrer Maßnahmen einen nach dem Aufwand gestaffelten Eigenanteil erbringen. Der Eigenanteil liegt pro Maßnahme bei einem Aufwand bis 100.000 € bei 10%, ab 100.000 € Aufwand bei 15%, ab 1.000.000 € Aufwand bei 20%. Dieser Eigenanteil des Landesprogramms muss nicht zwingend aus Vereinsmitteln getragen werden, sondern kann durch kommunale Mittel kofinanziert werden, da das Programm die Intention hat, möglichst vielen, auch finanzschwachen Vereinen mit vereinseigenen Anlagen eine Modernisierung zu ermöglichen. Die Landesförderung lässt die Komplementärförderung durch kommunale Mittel bewusst zu, um landesseitig zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen und nicht die kommunale Sportförderung zur Entlastung der Haushalte zu ersetzen. Daher schlägt die Verwaltung vor, die städtischen Baukostenzuschüsse bis zur üblichen Höhe von 50 % der Kosten als Komplementärförderung zu gewähren, jedoch als nachrangige Förderung gegenüber der Landesförderung. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Vereine ihre Maßnahmen mit einer höchstmöglichen öffentlichen Förderung durchführen können.

Den Vereinen in der Stadt Münster stehen im Förderprogramm gut 4,2 Millionen Euro zur Verfügung, dem gegenüber steht ein deutlich geringeres Volumen städtischer Baukostenzuschüsse (dieses Jahr ca. 810.000 Euro, siehe Beschlusspunkte I 1.1 und 1.2). Der SSB koordiniert die Antragstellungen und unterstützt die Vereine umfassend im Förderverfahren. Im Juli konnten 38 Maßnahmen an die auf Landesebene federführende Staatskanzlei gemeldet werden.

Um der Intention des Förderprogramms zu folgen und dennoch eine haushaltsverträgliche Umsetzung des Förderprogramms zu ermöglichen, schlägt die Sportverwaltung in Abstimmung mit dem SSB lediglich für einzelne Maßnahmen die Komplementärförderung durch städtische Baukostenzuschüsse vor. Auch in diesen Fällen sollen die Vereine einen mindestens 10%igen Eigenanteil erbringen, jedoch soll in Abstimmung mit den betroffenen Vereinen ermöglicht werden, dass der 10%ige Eigenanteil über alle Maßnahmen des Vereins berechnet und dann auch auf einzelne Maßnahmen konzentriert werden kann. In Absprache mit dem SSB wäre es demnach in Einzelfällen möglich, dass die Vereine für weitere Maßnahmen, die nach den städtischen Richtlinien nicht förderfähig sind, ihren Eigenanteil verwenden und für andere städtisch förderfähige Maßnahmen eine Vollförderung durch Landesmittel und kommunale Mittel erhalten. Diese Regelung soll die Ausnahme sein, wenn diese Einzelfälle nachvollziehbar begründet werden.

Von den Vereinen, für die die Verwaltung unter Beschlusspunkt Ziffer I. 1.1 und 1.2 eine städtische Förderung vorschlägt, haben folgende Vereine einen Antrag auf Landesförderung an den SSB zur Weiterleitung an die Düsseldorfer Staatskanzlei gerichtet:

- a. DJK SC Nienberge 1949 e. V., Mehrzweckhalle: Sanierung Sanitäranlagen sowie Mehrzweckhalle: Sanierung Heizkessel
- b. Eisenbahner Sportverein Schwarz-Weiß Münster e. V., Kegelhalle: neue Heizungsanlage
- c. Tennisclub St. Mauritz e. V., Clubhaus: Sanierung Sanitäranlagen, Umkleiden
- d. Tennisclub Union e. V., 2 Tennisplätze: Sanierung
- e. Tennis- und Hockeyclub Münster e. V., Hockeyanlage: Sanierung Hockeyplatz sowie Hockeyanlage: Sanierung Flutlichtanlage.

Neben dem Eisenbahner Sportverein Schwarz-Weiß Münster e. V. und dem Tennisclub St. Mauritz e. V. wäre in diesem Jahr insbesondere der Tennis- und Hockeyclub Münster e. V. (THC) von der o.g.

Ausnahmeregelung begünstigt, da er neben der Sanierung des Hockeyplatzes und der Flutlichtanlage auch die sanierungsbedürftige Tennishalle energetisch modernisieren möchte. Dazu sind eine Dachsanierung sowie der Austausch der veralteten Heizungs- und Beleuchtungsanlage notwendig und sollen zu einer erheblichen Energieeinsparung führen. Baukostenzuschüsse sind nach der aktuell gültigen Sportförderrichtlinie der Stadt Münster für diese Maßnahme nicht möglich. Mit der E1 zur Vorlage V/0559/2020 soll dies mit Wirkung ab 01.01.2021 geändert werden, sodass der THC für die in diesem Jahr beantragte Sanierung der Tennishalle keine städtische Förderung erhalten kann. In Abstimmung mit dem SSB hat der THC daher seinen Eigenanteil aus Vereinsmitteln im Förderantrag an das Land auf die städtisch nicht förderfähige Tennishalle fokussiert. Dieses ist ein beispielhafter Fall, für den die Verwaltung daher vorschlägt, die Ausnahmeregelung anzuwenden und für die übrigen beiden Maßnahmen der Sanierung des Hockeyplatzes und der Flutlichtanlage auf einen vereins-eigenen Eigenanteil für diese beiden Maßnahmen zu verzichten und aus städtischen Baukostenzuschüssen die Landesförderung vollständig ergänzend zu finanzieren, da der Verein über alle Maßnahmen hinweg einschließlich der Tennishalle den 10%igen Eigenanteil als vereinseigenen Beitrag leistet. Dieser Weg soll nur in gut begründeten Ausnahmefällen ermöglicht werden, für die nächsten Förderrunden des Landesprogramms in den kommenden Jahren kann eine solche vollständige Komplementärförderung entsprechender Einzelfälle nur abhängig von der jeweiligen städtischen Mittelverfügbarkeit für Baukostenzuschüsse gewährt werden.

Insgesamt bleiben die städtischen Baukostenzuschüsse in jedem Fall auf die Höchstförderung von 50 % der förderfähigen Aufwendungen begrenzt. Erhalten die Vereine für die o.g. Maßnahmen keine Landesförderung, werden diese Förderfälle gemäß dem standardmäßigen Verfahren für städtische Baukostenzuschüsse behandelt.

In Vertretung

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor